

## Klimabündnis gegen LNG (KGL)



BI gegen CO2 Endlager



BUND Landesverband SH



BUND-Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Food & Water Europe



BI Gesundheit und Klimaschutz  
Unterelbe/Brunsbüttel

Per E-Mail an: [REDACTED]

CC: [REDACTED] / [REDACTED]  
[REDACTED] / [REDACTED]

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**  
**Amt für Planfeststellung Verkehr**  
Postfach 7107  
24171 Kiel

07. Februar 2019

### Widerspruch - Angedachter LNG Terminal Brunsbüttel:

- a) Scoping-Termin im Rahmen der durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung
- b) Rechtswidrige Außerachtlassung der verpflichtend zu betrachtenden unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima/den Klimawandel

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter [REDACTED],

am 31.01.2019 fand von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr der o.g. Scoping-Termin im Elbeforum, Von-Humboldt-Platz 5, in Brunsbüttel statt.

Teilnehmer\_innen waren u.a. Vertreter der Bürgerinitiative gegen CO2-Endlager e.V., der Bürgerinitiative Gesundheit und Klimaschutz Unterelbe/Brunsbüttel sowie des BUND Landesverbandes Schleswig-Holstein.

Die Klima-/Umweltschutzorganisation Food & Water Europe hat im Vorfeld des Scoping-Termins mit E-Mail vom 30.01.19 unter Angabe der Rechtsgrundlagen darauf verwiesen, dass die Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima sowie die Explosionsgefahren/Sicherheitsrisiken im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beachtet werden müssen.

Diese Verweise wurden von den Vertretern der vorgenannten Bürgerinitiativen während des Scoping-Termins sowohl mündlich als auch schriftlich wiederholt.

Bereits im Oktober 2018 hatten wir in einer ausführlichen Stellungnahme auf die gravierenden Klima- und Umweltschutzfolgen sowie die hohen finanziellen Risiken hinweisen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> [https://www.bund-sh.de/fileadmin/sh/Materialien/Themen\\_LGST/Energiewende/2018-10-08\\_Offener\\_Brief\\_LNG\\_Terminal\\_Brunsbuettel.pdf](https://www.bund-sh.de/fileadmin/sh/Materialien/Themen_LGST/Energiewende/2018-10-08_Offener_Brief_LNG_Terminal_Brunsbuettel.pdf)

Angesichts der enormen Auswirkungen auf Klima und Umwelt, den relevanten lokalen Gesundheitsrisiken und Sicherheitsaspekten sowie der Gefahr der Schaffung von „Investitionsruinen“ forderten und fordern wir u.a. eine sofortige Neu-Evaluierung des Projektes unter Einbeziehung aller vorhandenen Klima-/Umwelt-/Gesundheitsschutz- und Sicherheitsaspekte;

Überraschenderweise wurde einseitig – und entgegen den gesetzlichen Vorgaben – im Scoping-Termin festgelegt, dass im Rahmen des im Raum stehenden Vorhabens nicht der Frage nachgegangen werden soll, welche unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der LNG Import Terminal in Brunsbüttel für das Klima und den Klimawandel haben könnte.

Dies ist unakzeptabel und rechtswidrig und stellt einen schwerwiegenden Verfahrensfehler dar! Sowohl das aktualisierte Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) als auch die EU UVP-Richtlinie (2014/52/EU) möchten explizit den Aspekt der Auswirkungen eines Vorhabens auf das Klima und den Klimawandel im Rahmen der UVP beachtet und beantwortet sehen.

Darüber hinaus verstößt dieses Vorgehen gegen die durch die Bundesregierung eingegangene Verpflichtung zur Einhaltung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung, insbesondere Punkt 13. *Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen und das Auslaufen der Subventionen für fossile Energien.*<sup>2</sup>

Unsere Rechtsauffassung begründen wir mit Verweis auf die wesentlichen Auszüge aus den folgenden primären und sekundären Rechtsgrundlagen.

### **1. EU UVP-Richtlinie 2014/52/EU**<sup>3</sup>

#### **Präambel:**

**(7) Im Laufe des vergangenen Jahrzehnts haben Umweltthemen wie Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit, Schutz der biologischen Vielfalt, Klimawandel und Unfall- und Katastrophenrisiken in der Politikgestaltung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sie sollten daher wichtige Bestandteile der Bewertung und Entscheidungsfindung sein.**

**(13) Der Klimawandel wird weiter Umweltschäden verursachen und die wirtschaftliche Entwicklung gefährden. Diesbezüglich ist es angezeigt, die Auswirkungen von Projekten auf das Klima (z. B. Treibhausgasemissionen) und ihre Anfälligkeit in Bezug auf den Klimawandel zu bewerten**

#### **Artikel 3**

**(1) Die Umweltverträglichkeitsprüfung identifiziert, beschreibt und bewertet in geeigneter Weise nach Maßgabe eines jeden Einzelfalls die unmittelbaren und mittelbaren erheblichen Auswirkungen eines Projekts auf folgende Faktoren:**

c) Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie e) Wechselbeziehung zwischen den unter den Buchstaben a bis d genannten Faktoren.

#### **Anhang III**

##### **1. Merkmale der Projekte**

**Die Merkmale der Projekte sind insbesondere hinsichtlich folgender Punkte zu beurteilen:**

---

<sup>2</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/weltweit-klimaschutz-umsetzen-181812>

<sup>3</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2014:124:FULL>

e) Umweltverschmutzung und Belästigungen;

f) Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die **wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind**;

g) **Risiken für die menschliche Gesundheit** (z. B. durch Wasserverunreinigungen oder Luftverschmutzung).

## **Anhang IV**

(Angaben für den UVP-Bericht)

### **1. Eine Beschreibung des Projekts, darunter insbesondere**

4. Eine Beschreibung der von dem Projekt möglicherweise erheblich beeinträchtigten Faktoren gemäß Artikel 3 Absatz 1: Bevölkerung, menschliche Gesundheit, biologische Vielfalt (z. B. Fauna und Flora), Flächen (z. B. Flächenverbrauch), Boden (z. B. organische Substanz, Bodenerosion, Bodenverdichtung, Bodenversiegelung), Wasser (z. B. hydromorphologische Veränderungen, Quantität und Qualität), Luft, **Klima (z. B. Treibhausgasemissionen, anpassungsrelevante Auswirkungen)**, Sachgüter, kulturelles Erbe einschließlich architektonischer und archäologischer Aspekte und Landschaft.

### **5. Eine Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt unter anderem infolge**

f) **der Auswirkung des Projekts auf das Klima (z. B. Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen)** und der Anfälligkeit des Projekts in Bezug auf den Klimawandel, g) der eingesetzten Techniken und Stoffe. **Die Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen** auf die Faktoren gemäß Artikel 3 Absatz 1 **sollte sich auf die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden, positiven und negativen Auswirkungen des Projekts erstrecken. Diese Beschreibung sollte den auf Unionsebene oder auf Ebene der Mitgliedstaaten festgelegten Umweltschutzziele, die für das Projekt von Bedeutung sind, Rechnung tragen.**

### **2. Begründung aus dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung (Drucksache 18/11499, 13.03.2017)<sup>4</sup>**

**Der Gesetzesentwurf dient der Anpassung des Bundesrechts an die Vorgaben der Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (ABl. L 124 v. 25.4.2014, S. 1 ff.). Für die Anpassung sind Änderungen im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), im Bundesberggesetz (BBergG) sowie in weiteren Vorschriften erforderlich.**

**Änderungen sind u. a. notwendig** bei den Bestimmungen über die Durchführung der UVP-Vorprüfung und der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), **insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung des Flächenschutzes, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, der Energieeffizienz und von Unfall- und Katastrophenrisiken.** Neue und detailliertere Vorgaben, die der Umsetzung in das deutsche Recht bedürfen, enthält die UVP-Änderungsrichtlinie ferner für die Erstellung des UVP-Berichts und für die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung.

<sup>4</sup> <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/114/1811499.pdf>

### 3. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)<sup>5</sup>

#### § 2 UVPG

(1) Schutzgüter im Sinne dieses Gesetzes sind

3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, **Klima** und Landschaft und 5. die **Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern**.

#### Anlage 3 Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung

1.6 **Risiken** von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, **einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:**

1.6.1 **verwendete Stoffe und Technologien,**

1.7 **Risiken für die menschliche Gesundheit**, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.

#### Anlage 4 Angaben des UVP-Berichts für die Umweltverträglichkeitsprüfung

4. Eine Beschreibung der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens;

**Die Darstellung der Umweltauswirkungen soll den Umweltschutzziele Rechnung tragen, die nach den Rechtsvorschriften, einschließlich verbindlicher planerischer Vorgaben, maßgebend sind für die Zulassungsentscheidung.** Die Darstellung soll sich auf die Art der Umweltauswirkungen nach Buchstabe a erstrecken. Anzugeben sind jeweils die Art, in der Schutzgüter betroffen sind nach Buchstabe b, und die Ursachen der Auswirkungen nach Buchstabe c.

a)

Art der Umweltauswirkungen

**Die Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen soll sich auf die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden, positiven und negativen Auswirkungen des Vorhabens erstrecken.**

b)

Art, in der Schutzgüter betroffen sind

**Bei der Angabe, in welcher Hinsicht die Schutzgüter von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein können, sind in Bezug auf die nachfolgenden Schutzgüter insbesondere folgende Auswirkungen zu berücksichtigen:**

Schutzgut (Auswahl)	mögliche Art der Betroffenheit
Klima	Veränderungen des Klimas, z. B. durch Treibhausgasemissionen, Veränderung des Kleinklimas am Standort

### 4. Umweltbundesamt – Grundlagen der Berücksichtigung des Klimawandels in UVP und SUP<sup>6</sup>

Kapitel 4, insbesondere 4.1.1

#### 4.1.1 Auswirkungen von Vorhaben und Plänen auf das Klima

Die Minderung der Emissionen von Treibhausgasen (THG) gehört zu den zentralen umweltpolitischen Zielen der Bundesregierung. Gemäß Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 (BMUB 2014) soll Deutschland bis 2020 mindestens 40 Prozent weniger Treibhausgase emittieren als 1990, bis 2050 sollen 80 bis 95 %

<sup>5</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/BJNR102050990.html>

<sup>6</sup> [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-02-12\\_climate-change\\_04-2018\\_politikempfehlungen-anhang-4.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-02-12_climate-change_04-2018_politikempfehlungen-anhang-4.pdf)

Reduktion erreicht werden. Das Aktionsprogramm setzte auch den nationalen Rahmen für die UN-Klimakonferenz (COP 21) in Paris im Dezember 2015. Das langfristige Minderungsziel für 2050 wurde mittlerweile mit dem Klimaschutzplan 2050 noch einmal bestätigt und konkretisiert. Die auf der Grundlage der Pariser Klimaschutzkonferenz 2015 festzulegenden weiteren Reduktionsschritte sollen als Zwischenziele festgelegt und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegt werden.

Um das Minderungsziel 2050 erreichen zu können, müssen auf sehr unterschiedlichen Ebenen Maßnahmen ergriffen werden. **Eine mittelbar wirksame Maßnahme in diesem Sinne ist die gezielte Berücksichtigung dieses Aspektes bereits im Rahmen von UVP oder SUP, um zu prüfen, inwieweit Vorhaben oder Pläne die Emission von Treibhausgasen beeinflussen.**

**Die Prüfung kann sich dabei grundsätzlich auf folgende Sachverhalte beziehen**

- ▶ **UVP: Von dem Vorhaben (seinem Betrieb) gehen Emissionen von THG aus.**
- ▶ **UVP: Die Herstellung / Errichtung des Vorhabens führt zu THG-Emissionen.**
- ▶ UVP: Das Vorhaben trägt zu einer Reduzierung von THG-Emissionen bei (z. B. Projekte zu Windkraft, Biogas, ggf. auch Leitungsnetze).
- ▶ UVP: Das Vorhaben beeinträchtigt Ökosysteme mit besonders hoher Senkenleistung für THG (wie alte Wälder, Moore) oder Nutzungen, die Senkenfunktionen stärken, d. h. die dafür sorgen, dass Kohlendioxid aus der Atmosphäre entfernt und längerfristig in Kohlenstoffverbindungen festgelegt wird.
- ▶ SUP: Der Plan fördert THG-emittierende Nutzungen bzw. begünstigt Nutzungen oder Maßnahmen, die zur Minderung von THG-Emissionen führen.
- ▶ SUP: Der Planung führt zu Aktivitäten, die Ökosysteme mit besonders hoher Senkenleistung für THG beeinträchtigen bzw. fördern.

Wie bereits in Kap. 2.1 und Kap. 5 dargestellt ist die Beschreibung von Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen eines Vorhabens nach Maßgabe des Anhangs IV der UVP-ÄndRL zukünftig expliziter Gegenstand der Umweltverträglichkeitsprüfung. Da in der UVP gemäß UVP-RL grundsätzlich auch mittelbare Umweltauswirkungen eines Vorhabens zu betrachten sind, kann davon ausgegangen werden, dass auch die oben angesprochene Beeinflussung von THG-Senken wie etwa Moorböden oder Wälder dabei zu berücksichtigen sind. Es kann gefolgert werden, dass dies im Grundsatz auch für die Ebene der Strategischen Umweltprüfung gilt, da auch hier das Schutzgut Klima umfassend zu behandeln ist.

Wir erwarten nun, dass die zuständige Behörde allen Stakeholdern schriftlich mitteilt, dass die unmittelbaren und mittelbaren, die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden, positiven und negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima beachtet, betrachtet und bewertet werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen  
Gez.

[Redacted]

Bl gegen CO2 Endlager e.V.

E-Mail:

[Redacted]  
[Redacted]

[Redacted]

Policy Advisor  
Food & Water Europe

E-Mail:

[Redacted]  
[Redacted]

[Redacted]

BUND Landesverband  
Schleswig-Holstein

E-Mail:

[Redacted]  
[Redacted]

[Redacted]

Bl Gesundheit und  
Klimaschutz  
Untere Elbe/Brunsbüttel

E-Mail:

[Redacted]  
[Redacted]